

Herr Bezirksverordneter  
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-1108/VIII**

über

### **Betreff: Quarantäne nach einem möglichen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wie geht das Bezirksamt vor, wenn zu einer positiv getesteten Person mögliche Kontakte – zum Beispiel über die Luca-App – vorliegen?

Das Bezirksamt orientiert sich in der Kontaktpersonennachverfolgung an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI). In einem persönlichen Gespräch werden mögliche enge Kontakte ermittelt. Diese werden dann nach Allgemeinverfügung über die positiv getestete Person über die notwendigen Quarantäne-Maßnahmen informiert. Ergänzend erhalten diese Personen eine personalisierte Mitteilung zur Allgemeinverfügung per Mail oder Post.

Wenn im Ermittlungsgespräch festgestellt wird, dass die Indexperson im relevanten Zeitraum Lokalitäten besucht hat, welche die Luca-App nutzen, wird um Teilen der besuchten Lokalität gebeten. Nach Übermittlung der Locations erfolgen, falls notwendig, Anfragen an die Lokalität zum Übermitteln der gleichzeitig anwesenden Personen. Jedoch ist ein persönliches Gespräch mit jedem Betreiber der jeweiligen Lokalität notwendig, um die Gegebenheiten vor Ort, Abstände, Lüftung, Hygienekonzepte etc. zu eruieren. Erst danach kann eine Einschätzung getroffen werden, ob es dort zu engen Kontakten kam. Das weitere Vorgehen ist analog wie oben beschrieben. Alternativ werden Kontaktpersonen auch vom Gesundheitsamt angerufen.

2. Aufgrund von welchen Beschlüssen oder Vorgaben z. B. des RKI arbeitet das Bezirksamt bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer Quarantäne derartiger Kontaktpersonen?

Hierzu werden die Vorgaben des RKI zum Kontaktpersonenmanagement sowie die jeweils aktuelle Corona-Schutzmaßnahmenverordnung herangezogen.

Vergleiche:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=B3B309B080A3824E9918B8CF3D981BAD.internet082](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html;jsessionid=B3B309B080A3824E9918B8CF3D981BAD.internet082)

Definition enger Kontaktpersonen nach RKI:

- Enger Kontakt (<1,5 m Abstand) > 10 min ohne adäquaten Schutz
- Gespräch (<1,5 m Abstand) ohne adäquaten Schutz unabhängig von Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret
- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 min

**Hinweis:** Für adäquaten Schutz tragen Fall- und Kontaktperson durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske. Bei geschultem medizinischem Personal reicht es, wenn dieses eine FFP2-Maske korrekt trägt.

3. Bei welchen konkreten Tatbeständen wird eine Quarantäne verhängt? Wann kann darauf verzichtet werden?

Nur enge Kontaktpersonen erhalten eine Quarantäneanordnung. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt die Kategorisierung der Kontaktpersonen nach den Vorgaben des RKI zum Kontaktpersonenmanagement. Bei vollständig Geimpften und Genesenen kann, sofern die Betroffenen symptomfrei sind und keine Hinweise auf das Vorliegen einer besorgniserregenden Variante (VOC) bestehen, auf eine Isolation verzichtet werden.

Vergleiche:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik\\_Kontakt\\_allg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Grafik_Kontakt_allg.pdf?__blob=publicationFile)

4. Unter welchen Umständen besteht die Möglichkeit, sich frei zu testen?

Bei engen Kontaktpersonen besteht diese Möglichkeit nicht.

5. Werden bei der Quarantäneanweisungen bereits vollständig geimpfte Personen unterschiedlich durch das Bezirksamt eingestuft? Wenn ja, auf welcher Grundlage und warum genau? Werden dabei die verwendeten Impfstoffe unterschiedlich bewertet?

Sofern den Kontaktpersonenermittlern die gleichen eindeutigen Informationen zur Person und der Infektionssituation vorliegen, ergeben sich im Gesundheitsamt die gleichen Einstufungen. Personen, die nicht mit einem der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe geimpft wurden, werden wie nicht geimpfte Personen als enge Kontaktpersonen abgesondert.

Dr. Torsten Kühne